

Was heißt Unterbringung?

Unterbringung heißt,
dass Sie hier im Krankenhaus bleiben müssen.
Das haben die Ärztinnen oder Ärzte
entschieden.

Wann ist eine Unterbringung nötig?

- wenn Sie eine psychische Erkrankung haben
- wenn Sie sich selbst wegen der Erkrankung in große Gefahr bringen können
- wenn Sie andere Personen wegen der Erkrankung in große Gefahr bringen können
- wenn es keinen anderen Platz gibt, wo Sie betreut werden



Wie lange dauert die Unterbringung?

Sie müssen so lange bleiben,
wie es nötig ist.

Ein Arzt oder eine Ärztin kann entscheiden,
wie lange es nötig ist.

Ein Richter oder eine Richterin
kontrolliert diese Entscheidung.

Was macht der Richter oder die Richterin?

In den nächsten 4 Tagen
kommt ein Richter oder eine Richterin zu Ihnen.
Er oder sie überprüft,
ob Sie wirklich im Krankenhaus bleiben müssen.

Was ist, wenn Sie nicht gut Deutsch sprechen?

Sie bekommen einen gratis Übersetzer
oder eine gratis Übersetzerin.
Das ist Ihr Recht.

Was ist ein Patienten-Anwalt?

Der Patienten-Anwalt oder die Patienten-Anwältin hilft Ihnen,
dass Sie zu Ihrem Recht kommen.

Er oder sie hilft Ihnen,
wenn Sie mit dem Richter oder der Richterin sprechen.

Wer kann die Unterbringung beenden?

Diese Personen können entscheiden,
dass Sie das Krankenhaus verlassen dürfen:

- der Richter oder die Richterin
- oder Ihre Ärztin oder Ihr Arzt

Der Richter oder die Richterin kontrolliert,
ob die Unterbringung nötig ist.
Wenn sie nicht mehr nötig ist,
können Sie das Krankenhaus verlassen.

Was ist, wenn Sie noch hier bleiben müssen?

Dann kommt der Richter oder die Richterin
noch einmal.
Sie bekommen einen Termin
für die nächste Kontrolle.

Was ist, wenn es keinen Grund mehr gibt, dass Sie im Krankenhaus bleiben müssen?

Dann muss die Ärztin oder der Arzt
die Unterbringung beenden.
Dann gibt es keine Kontrolle durch das Gericht mehr.

Wo können Sie Fragen stellen?

Sie können einen Patienten-Anwalt
oder eine Patienten-Anwältin anrufen.

Telefon-Nummer:

Was können wir noch für Sie tun?

Wir sind Patienten-Anwälte und Patienten-Anwältinnen
von Vertretungs-Netz.

Wir helfen Ihnen bei Gesprächen

- mit Ärztinnen und Ärzten
- mit Krankenschwestern und Pflegern
- mit Therapeutinnen und Therapeuten

Wir gehören nicht zum Krankenhaus.

Und wir sagen nichts weiter,
was Sie uns erzählen.

Unsere Arbeit ist für Sie gratis.

Sie können auch noch mit uns sprechen,
wenn die Unterbringung vorbei ist.

Das heißt, wenn Sie nicht mehr
im Krankenhaus bleiben müssen.

Impressum

Herausgeber: Dr. Peter Schlaffer, VertretungsNetz –
Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnerververtretung

1030 Wien, Ungargasse 66/2/3. OG, www.vertretungsnetz.at

Vereinssitz: Wien, ZVR: 409593435. Wien, Februar 2016

LL-Text: capito Wien, Würtzlerstraße 23/1/1, 1030 Wien, www.capito.eu